

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**1922, August**

**Karlsruhe, 1922**

Honorare und Gebühren

[urn:nbn:de:bsz:31-294842](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-294842)

## Honorare und Gebühren

Das von den Studierenden und Gasthörern im voraus zu zahlende Einzelhonorar beträgt für jede wöchentliche Vortrags- und Uebungsstunde 15 Mark, gleichmässig für Winter- und Sommersemester. Dabei darf das zu entrichtende Gesamthonorar im Semester nicht weniger als 350 Mark betragen. In dieses Mindesthonorar sind die Ersatzgelder (siehe unten) nicht eingerechnet. Studierende, die nach Ablegung der Doktor-, Doktoringenieur- oder Diplomingenieurprüfung die Technische Hochschule noch zu dem Zweck besuchen, um an einem ihrer Institute eine grössere wissenschaftliche Arbeit anzufertigen, können auf Antrag der Abteilung, der das betreffende Institut angehört, durch den Senat von der Zahlung des Mindesthonorars befreit werden.

Ausländer haben den fünffachen Betrag der für Inländer geltenden Unterrichtsgelder, Gebühren (einschliesslich der Prüfungsgebühren) und Ersatzgelder zu entrichten.

Die Aenderung dieser Regelung bleibt vorbehalten.

Ausländischen Studierenden, deren Familien im Inlande wohnen und mit ihrem Vermögen und Einkommen daselbst steuerpflichtig sind, kann vom Unterrichtsministerium eine günstigere Regelung bewilligt werden. Entsprechende Gesuche sind beim Senat einzureichen.

Die Aufnahmegebühr beträgt bei der ersten Immatrikulation 50 Mk., bei späterer 30 Mk.; die Gebühr für einen Hörschein 20 Mk.

Ferner sind folgende Beiträge von allen Studierenden in jedem Semester zu entrichten:

- a. Hörer die mehr als 4 Stunden wöchentlich hören, haben eine Studiengebühr von 50 Mk. sowie die gleichen Bibliotheksgebühren zu entrichten wie die ordentlichen Studierenden.
- b. Hörer die nicht mehr als 4 Stunden wöchentlich hören, haben nur die Hälfte der unter a. aufgeführten Gebühren zu entrichten.
- c. Staatsbeamte, die nicht mehr als 4 Stunden wöchentlich hören, haben (neben den Unterrichtsgeldern und Ersatzgeldern) nur die Gebühr für den Hörschein zu entrichten.

Allgemeine Studiengebühr . . . . .	120,00	Mark
Bibliothek (auch von Gasthörern) . . . . .	30,00	"
Krankenkasse . . . . .	50,00	"
Unfallversicherung . . . . .	3,00	"
Diebstahlversicherung . . . . .	4,50	"
Studentenverband . . . . .	20,00	"
Mensa academica . . . . .	20,00	"
Unterhaltung des Sportplatzes . . . . .	12,00	"
Leistungsbuch und Leistungskarte . . . . .	2,00	"

Für die Uebungen in den Laboratorien und Instituten sind ausserdem noch folgende Honorare zu entrichten:

	Hono- rar M	Ersatz- geld M
<b>1. Bautechnische Versuchsanstalt</b>		
Winter- u. Sommersemester: Prakt. Uebungen f. Studierende u. Gasthörer	20	60
<b>2. Flussbaulaboratorium</b>		
Winter- u. Sommersemester: Uebungen an einem Nachmittag wöchentl.	60	60
<b>3. Geodätisches Institut</b>		
Hauptvermessungsübung I und II . . . . .	40	30
Uebungen zu Vermessungskunde I (W.-S. Bauingenieure und Vermessungsingenieure) . . . . .	—	30



	Hono- rar	Ersatz- geld
	fl.	fl.
Vermessungsübungen (S.-S. Bauingenieure u. Vermessungsingenieure)	—	20
Geodätische Instrumentenkunde der Architekten (W.-S.)	—	20
Vermessungsübungen für Architekten (S.-S.)	—	15
Übungen in astronomisch-geographischen Ortsbestimmungen (Ver- messungsingenieure)	—	15
<b>4. Maschinen-Laboratorium</b>		
Winter-u. Sommersemester: Wöchl. 3 Std. für Studierende u. Gasthörer	15	30
Tägliches Arbeiten	50	150
<b>5. Konstruktives Praktikum für Vorgeschrittene</b>		
bei Geh. Hofrat Prof. Benoit	25	75
<b>6. Maschinenzichnen</b>		
bei Hofrat Professor Tolle (ausser dem Stundenhonorar)	15	15
<b>7. Elektrotechnisches Laboratorium</b>		
a. für Angehörige der elektrotechnischen Abteilung		
Wintersemester:		
Laboratorium I wöchl. 2 Nachm. für Studierende u. Gasthörer	20	60
" II " " " " " " " " " " " " " " " "	30	90
" III " " " " " " " " " " " " " " " "	30	90
" III " 1 " " " " " " " " " " " " " " " "	20	60
Tägliches Arbeiten für Studierende	50	150
" " " " " " " " " " " " " " " " "	70	200
Sommersemester:		
Laboratorium I wöchl. 2 Nachm. für Studierende u. Gasthörer	20	60
" II " " " " " " " " " " " " " " " "	25	75
" III " " " " " " " " " " " " " " " "	25	75
" III " 1 " " " " " " " " " " " " " " " "	15	45
Tägliches Arbeiten für Studierende	40	120
" " " " " " " " " " " " " " " " "	50	150
b. für Angehörige der Abteilung für Maschinenwesen		
Wintersemester:		
Laboratorium für Maschineng. I wöchl. 1 Nachm. f. Studierende und Gasthörer	15	45
Laboratorium für Maschineng. II wöchl. 1 Nachm. f. Studierende und Gasthörer	20	60
Laboratorium für Studierende und Gasthörer wöchl. 2 Nachm.	30	90
Sommersemester:		
Laboratorium für Maschineng. I wöchl. 1 Nachm. f. Studierende und Gasthörer	15	45
Laboratorium für Maschineng. II wöchl. 1 Nachm. f. Studierende und Gasthörer	15	45
c. für Angehörige anderer Abteilungen		
Wintersemester: Laboratorium I wöchentl. 1 Nachm.	15	30
" " I u. II zus. wöchentl. 1 Nachm.	15	45
" " " " " " " " " " " " " " " " "	30	90
Sommersemester: Laboratorium I wöchentl. 1 Nachm.	15	30
" " II " " " " " " " " " " " " " " " "	15	45

**8. Physikalisches Laboratorium**

	Hono- rar	Ersatz- geld
	M	M
Wintersemester: Wöchentl. 6 Std. für Studierende und Gasthörer	20	60
Tägliches Arbeiten für Studierende . . . . .	40	120
" " " " Gasthörer . . . . .	60	180
Sommersemester: Wöchentl. 6 Std. für Studierende und Gasthörer	15	45
Tägliches Arbeiten für Studierende . . . . .	30	90
" " " " Gasthörer . . . . .	50	150

**9. Lichttechnisches Institut**

Lichttechn. Laboratorium an 2 Nachm. für Studierende u. Gasthörer	30	60
Tägliches Arbeiten (für Fortgeschrittene) für Studierende . . . . .	50	100
" " " " für Gasthörer . . . . .	70	140

**10. Chemisches Laboratorium**

Wintersemester: Für Praktikanten, die der chem. Abtg. angehören } Chem. Handbibliothek f. Studierende u. Gasthörer	120	180
Sommersemester: Für Praktikanten, die der chem. Abtg. angehören } Chem. Handbibliothek f. Studierende u. Gasthörer	120	180
Studierende, welche nicht der chemischen Abteilung angehören, können auch halbe Plätze (kleines Praktikum) gegen Entrichtung des halben Laboratoriumhonorars belegen.		

**11. Chemisch-technisches Laboratorium**

Wintersemester: Für Praktikanten, die der chem. Abtg. angehören } Chem. Handbibliothek f. Studierende u. Gasthörer	120	180
Chemisch-technische Analyse für Chemiker . . . . .	20	60
" " " " Nichtchemiker . . . . .	15	45
Sommersemester: Für Praktikanten, die der chem. Abtg. angehören } Chem. Handbibliothek f. Studierende u. Gasthörer	120	180
Chemisch-technische Analyse für Chemiker . . . . .	20	60
" " " " Nichtchemiker . . . . .	15	45
Studierende, welche nicht der chemischen Abteilung angehören, können auch halbe Plätze (kleines Praktikum) gegen Entrichtung des halben Laboratoriumhonorars belegen.		

**12. Physikalisch-chemisches und elektrochemisches Laboratorium**

Wintersemester: Für Praktikanten, die der chem. Abtg. angehören } Chem. Handbibliothek f. Studierende u. Gasthörer	120	180
Sommersemester: Für Praktikanten, die der chem. Abtg. angehören } Chem. Handbibliothek f. Studierende u. Gasthörer	120	180

Studierende, welche nicht der chemischen Abteilung angehören,  
können auch halbe Plätze (kleines Praktikum) gegen Entrichtung  
des halben Laboratoriumhonorars belegen.

Kurs (etwa das halbe Semester) zur Einführung in physikalisch-  
chemische und elektrochemische Arbeiten, nach Erledigung der ana-  
lytischen und präparativen Arbeiten, für Praktikanten, die eines der drei  
chemischen Laboratorien belegt haben, unentgeltlich, sonst 120 Mk.

Demonstrationen technisch-elektrochemischer Prozesse . . . . .	15	15
--	----	----

**13. Geologisch-mineralogisches Laboratorium**

Winter- und Sommersemester: Für Studierende und Gasthörer		
Geologisch-mineralog. Praktikum mit Exkursionen	15	30
Paläontologisches Praktikum . . . . .	15	15
Mineralbestimmung mit Hilfe des Lötrohrs . . . . .	15	15
Kristallographisch-optisches Praktikum . . . . .	15	15
Mikroskop.-petrographisches " . . . . .	15	15



	Hono- rar	Ersatz- geld
Anleitung zu selbständigen geologischen Arbeiten	ℳ	ℳ
für Studierende ganztägig . . . . .	30	90
"                  " halbtägig . . . . .	15	45
"  Gasthörer ganztägig . . . . .	40	120
"                  " halbtägig . . . . .	20	60

#### 14. Botanisches Institut

Winter- und Sommersemester: Für Studierende und Gasthörer		
Mikroskopisches (botanisch.) Praktikum I, II, III	15	30
Arbeiten für vorgeschrittene Studierende . . . . .	15	30
"                  "                  "                  " Gasthörer . . . . .	20	60

#### 15. Bakteriologische Uebungen

Winter- und Sommersemester: Für Studierende und Gasthörer . . . . .	15	30
Arbeiten für vorgeschrittene Studierende . . . . .	15	45
"                  "                  "                  " Gasthörer . . . . .	20	60

#### 16. Zoologisches Praktikum

Winter- und Sommersemester: Für Studierende und Gasthörer . . . . .	15	30
---	----	----

#### 17. Photographischer Unterricht nebst Uebungen

Wintersemester: Für Studierende . . . . .	10	30
"                  " Gasthörer . . . . .	50	150
Sommersemester: Für Studierende . . . . .	10	30
"                  " Gasthörer . . . . .	40	120

Von Studierenden der Architektur-Abteilung, die am Unterricht an der Landeskunstschule teilnehmen, wird ein Unterrichtsgeld von 40 ℳ für das Studienjahr erhoben. Für die Teilnahme am Abendaktzeichnen, sowie am Radier- und Lithographenunterricht sind keine besonderen Gebühren zu entrichten.

Für Kriegsteilnehmer, die durch Kriegsdienst mindestens 4 Semester verloren haben, gelten die bisherigen Sätze.

Das gleiche gilt für aktive und ehemals aktive Offiziere, die, zum Berufswechsel gezwungen, sich einem Studium an der Technischen Hochschule zugewandt haben, wenn sie mindestens zwei Jahre Kriegsdienst geleistet haben. Das Unterrichtsministerium behält sich vor, in besonderen Fällen von dem Erfordernis des Verlustes von mindestens vier Semestern oder des mindestens zweijährigen Kriegsdienstes auf Ansuchen Nachsicht zu gewähren.

Für Bescheinigungen und Zeugnisse werden folgende Gebühren erhoben:

Semesterzeugnis . . . . .	2,00	Mark
Abgangszeugnis . . . . .	10,00	"
Präsenzbescheinigung . . . . .	1,00	"
Sittenzeugnis . . . . .	1,00	"

Für die Drucksachen gelten die folgenden Preise:

Habilitationsordnung . . . . .	1,00	Mark
Promotionsordnung . . . . .	1,00	"
Diplomprüfungsordnung . . . . .	3,00	"
Fachprüfungsordnung . . . . .	1,00	"
Bibliotheksordnung . . . . .	0,50	"
Krankenkasse-Statut . . . . .	0,50	"
Vorlesungs-Verzeichnis . . . . .	8,00	"
Wiederholte Ausstellung des Anmeldebuchs . . . . .	20,00	"
"                  "                  "                  " der Ausweiskarte . . . . .	10,00	"
"                  "                  "                  " des Leistungsbuchs . . . . .	20,00	"